



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Harburg

Antrag CDU-Fraktion / Frommann, Lars / Ottow, Silke / Timmann, Werner	Drucksachen-Nr.: 22-0260 Datum: 18.11.2024
--	--

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

Antrag CDU betr. Verlegung der Wasserstoffpipeline zum ehemaligen Kraftwerk Moorburg

Sachverhalt:

Auf einer Veranstaltung zum Bau der Wasserstoffpipeline von Rosengarten zum ehemaligen Standort des Kohlekraftwerkes Moorburg, zu der alle Abgeordneten der Bezirksversammlung Harburg eingeladen waren, wurde der geplante Verlauf der Wasserstoffversorgungsleitung umfangreich dargestellt und erklärt.

Hierbei wurden einige Punkte genannt, welche – während der Bauphase – einen größeren Einfluss auf den Süderelbebereich haben.

Unter anderem wurde dargestellt, dass der große Parkplatz an der Haake als Baustelleneinrichtungsfläche genutzt werden soll und dass die Cuxhavener Straße B73 zwischen Waltershofer Straße und Försterkamp zum Zwecke der Verlegung der Leitung für mindestens fünf Wochen eingeschränkt nutzbar sein wird (voraussichtlich je eine Richtungsfahrbahn).

Petition/Beschlussvorschlag:

Die Bezirksversammlung beschließt:

Die zuständigen Behörden mögen folgende Punkte im Zusammenhang mit der Verlegung der Wasserstoffpipeline zwischen Rosengarten und Moorburg berücksichtigen:

1. Es darf keine erhebliche Beeinträchtigung der Nutzbarkeit des Parkplatzes an der Haake erfolgen, insofern ist rechtzeitig ein geeigneter Standort für die Baustelleneinrichtung ausfindig zu machen und festzulegen (z. B. ehemalige Aldi-Fläche).

2. Nach Beendigung der Arbeiten ist die Parkfläche und Zufahrt in den ursprünglichen Zustand zurückzusetzen.

3. Die Nutzbarkeit der Wanderwege ist unmittelbar nach Verlegung der Pipeline wieder herzustellen und es möge darauf geachtet werden, dass in kleinstmöglichen Bauabschnitten gearbeitet wird.

4. Die teilweise Sperrung der B73 ist dann durchzuführen, wenn die Autobahnanschlussstelle Hausbruch wieder komplett hergestellt ist. Zudem sind die Maßnahmen dort in die Sommerferien zu legen.

5. Über die geplanten Maßnahmen ist rechtzeitig im Regionalausschuss Süderelbe zu berichten.

Hamburg, am 15.11.2024